

1286/J XXI.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an die Bundesministerin für soziale Sicherheit und Generationen

betreffend Kündigung eines behinderten Mitarbeiters im Ministerbüro

Kurz nach Ihrem Amtsantritt als Sozialministerin haben Sie bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Anstellung eines behinderten Mitarbeiters, den Sie als Ihren persönlichen Referenten für Behindertenfragen bezeichneten, hingewiesen. Nun ist, Medienberichten zufolge, dieser behinderte Mitarbeiter der bekannt hohen MitarbeiterInnenfluktuation in Ihrem Ministerbüro zum Opfer gefallen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

- 1) Was ist der Grund für das Ausscheiden Ihres Behindertenreferenten?
- 2) Wurden die gesetzlichen Bestimmungen des Behinderteneinstellungsgesetzes eingehalten?
- 3) Die Anstellung eines behinderten Mitarbeiters als persönlichen Referenten für Behindertenfragen hätte Vorbildwirkung für andere Ministerien haben können. Warum haben Sie auf diese Vorbildwirkung verzichtet?
- 3) Wie hoch ist die Anzahl der MitarbeiterInnen, die seit Ihrem Amtsantritt das Ministerbüro wieder verlassen haben, wieviele waren davon nichtbehindert und wieviele behindert?
- 4) Planen Sie die neuerliche Anstellung eines behinderten Mitarbeiters als Referent für Behindertenfragen in Ihrem Büro?
Wenn ja, wann?
Wenn nein, warum nicht?